

KURZ & GUT

Informationen zur GVV- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

<p>Gegenstand der Versicherung</p>	<p>Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden, die von Versicherten in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit fahrlässig Dritten zugefügt werden. Versichert sein können auch Eigenschäden, also Vermögenseinbußen, die dem versicherten Unternehmen selbst durch fehlerhafte Handlungen oder Unterlassen seiner Mitarbeiter entstehen.</p>																									
<p>Versicherte Gefahren</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="600 707 1133 775">Gefahren</th> <th data-bbox="1139 707 1474 775">Versicherungsschutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="600 784 1133 882">Tätigkeiten als Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer und -verwalter</td> <td data-bbox="1139 784 1474 882">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 891 1133 990">Bearbeitung eigener und fremder Bauvorhaben</td> <td data-bbox="1139 891 1474 990">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 999 1133 1097">An- und Verkauf von Immobilien</td> <td data-bbox="1139 999 1474 1097">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1106 1133 1205">Vermittlung von Mietverträgen und Entgegennahme von Mietkautionen</td> <td data-bbox="1139 1106 1474 1205">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1214 1133 1312">Veranstaltungen und Mieterfeste, gelegentliche Reisen</td> <td data-bbox="1139 1214 1474 1312">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1321 1133 1420">Mieterzeitschrift, Veröffentlichungen, sonstige Datenrechtsverletzungen</td> <td data-bbox="1139 1321 1474 1420">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1429 1133 1527">Ferien-, Gäste- und Studentenwohnungen</td> <td data-bbox="1139 1429 1474 1527">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1536 1133 1635">Bearbeitung von Personal- und Gehaltssachen</td> <td data-bbox="1139 1536 1474 1635">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1644 1133 1742">Mitglied eines Verwaltungsbeirates einer Wohnungseigentümergeinschaft</td> <td data-bbox="1139 1644 1474 1742">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1751 1133 1850">Energiepreisoptimierung</td> <td data-bbox="1139 1751 1474 1850">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1859 1133 1957">Schulungen, Rechtsberatungen, Notfallservice für Wohnungsgesellschaften</td> <td data-bbox="1139 1859 1474 1957">✓</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahren	Versicherungsschutz	Tätigkeiten als Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer und -verwalter	✓	Bearbeitung eigener und fremder Bauvorhaben	✓	An- und Verkauf von Immobilien	✓	Vermittlung von Mietverträgen und Entgegennahme von Mietkautionen	✓	Veranstaltungen und Mieterfeste, gelegentliche Reisen	✓	Mieterzeitschrift, Veröffentlichungen, sonstige Datenrechtsverletzungen	✓	Ferien-, Gäste- und Studentenwohnungen	✓	Bearbeitung von Personal- und Gehaltssachen	✓	Mitglied eines Verwaltungsbeirates einer Wohnungseigentümergeinschaft	✓	Energiepreisoptimierung	✓	Schulungen, Rechtsberatungen, Notfallservice für Wohnungsgesellschaften	✓	
Gefahren	Versicherungsschutz																									
Tätigkeiten als Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer und -verwalter	✓																									
Bearbeitung eigener und fremder Bauvorhaben	✓																									
An- und Verkauf von Immobilien	✓																									
Vermittlung von Mietverträgen und Entgegennahme von Mietkautionen	✓																									
Veranstaltungen und Mieterfeste, gelegentliche Reisen	✓																									
Mieterzeitschrift, Veröffentlichungen, sonstige Datenrechtsverletzungen	✓																									
Ferien-, Gäste- und Studentenwohnungen	✓																									
Bearbeitung von Personal- und Gehaltssachen	✓																									
Mitglied eines Verwaltungsbeirates einer Wohnungseigentümergeinschaft	✓																									
Energiepreisoptimierung	✓																									
Schulungen, Rechtsberatungen, Notfallservice für Wohnungsgesellschaften	✓																									
<p>Prämien-Berechnungsgrundlage</p>	<p>Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten</p>																									

<p>Besonderheiten des GVV-Rahmenvertrages</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Drittschäden ohne Einschränkung auf Ansprüche privatrechtlichen Inhalts • Für die Anzeige risikoeheblicher Umstände vor Vertragsschluss ist nur die Kenntnis von Organen und leitenden Angestellten maßgeblich • Großzügige Nachmeldefrist von mind. 10 Jahren (optional unbegrenzt) • Mitversicherung der Risiken aus Einlagengeschäften möglich • Mitversicherung einer Vertrauensschadenkomponente möglich (Veruntreuungen und unbefugte Eingriffe Dritter) • Mitversicherung der unlimitierten Kostentragung in Straf- und OWI-Verfahren möglich
<p>Beispiele für vermögensschaden-relevante Risiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erstellung der jährlichen Betriebskostenabrechnung wird die Einbeziehung der umlagefähigen Gebäudeversicherungsprämie versäumt. Dies wird erst nach Ablauf der 12-Monats-Frist entdeckt, so dass die Nachforderung ausgeschlossen ist (§ 556 Abs. 3 BGB). Der Forderungsausfall stellt einen echten Vermögensschaden dar, der wegen Einschluss des Eigenschadenrisikos mitversichert ist. • Nach einem Wasserrohrbruch erfolgt eine Beauftragung zur Reparatur der Schäden, jedoch wird die rechtzeitige Meldung an den Gebäudeversicherer versäumt, welcher aufgrund der Obliegenheitsverletzung die Entschädigungsleistung um 50 % kürzt. Der Anspruchsverlust aufgrund der unterlassenen Meldung steht eigenständig neben dem Leitungswasserschaden und stellt einen echten Vermögensschaden dar. • Eine Wohneinheit wird versehentlich doppelt vermietet. Die Wohnung wird vom ersten Mieter bezogen, aber auch der zweite besteht auf der Erfüllung des Mietvertrages. Nach 2-jährigem Rechtsstreit verzichtet er auf die Wohnung, da eine gleichwertige Wohnung gefunden wurde. Der monatliche Mehrbetrag an Miete für die neue Wohnung sowie die Prozesskosten stellen echte Vermögensschäden dar. • Trotz mehrfacher mieterseitiger Beschwerden versäumt es die zuständige Hausverwaltung, im Hausflur eine defekte Glühbirne auszutauschen. Es kommt zum Sturz eines Mieters, der sich verletzt und den Vermieter mit Erfolg auf Schadenersatz verklagt, woraufhin dieser den Hausverwalter in Regress nimmt. Die Ersatzforderung ist ein echter Vermögensschaden. • Bei allen Mieteinheiten soll aufgrund eines Inflationsausgleichs eine Mieterhöhung um 3 % erfolgen, was jedoch vergessen wird umzusetzen. Das Versäumnis fällt erst auf, nachdem eine vertragliche Frist zur Erhöhung der Miete abgelaufen ist, so dass die Mieterhöhung erst im Folgejahr wirksam werden kann. Die für ein Jahr entgangenen Mietanteile stellen einen echten Vermögensschaden dar.
<p>Kontakt</p>	<p>GVV mbH Landsberger Straße 262, Haus J 12623 Berlin Tel: 030 24 31 06 0 E-Mail: info@gvv-berlin.de www.gvv-berlin.de</p>

Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind und ausschließlich die vereinbarten Vertragsregelungen gelten.